

Die Versammlung protestiert auch gegen die in der Geschichte der modernen Justiz einzig dastehende Tatsache der Verurteilung der Anwälte der Angeklagten, weil sie, statt sich von der Geheimpolizei und amerikanischen korrupten Politikern kaufen zu lassen, ehrlich und mit Mut die Sache ihrer Mandanten führten.

Mit diesem Prozeß gegen elf amerikanische Kommunisten beschreiten die amerikanischen Reaktionäre und die amerikanische Kriegshetzer immer schneller den Weg, der zur Hitler-Diktatur in Deutschland, zum Krieg und zur Katastrophe Deutschlands führte. Erst die Kommunisten, dann die Sozialdemokraten, Demokraten und alle aufrichtigen Friedenskämpfer verfolgen und vernichten, das ist der typische Weg der imperialistischen Reaktion. Die aufrechten amerikanischen Kommunisten, die die Sache des Friedens und des Fortschritts, die Sache der amerikanischen Arbeiter verteidigten, sind auch die Freunde des deutschen Volkes, und ihre Feinde, die amerikanischen Reaktionäre und Kriegshetzer, sind auch die Todfeinde der nationalen Interessen des deutschen Volkes.

Wir geloben, alles, was in unseren Kräften steht, zu tun, um den von ihrer Reaktion verfolgten und gehetzten fortschrittlichen, friedliebenden Amerikanern zu helfen. Unser Ruf lautet: Freiheit für die elf Kommunistenführer, Freiheit für alle von der Reaktion verfolgten Amerikaner, Freiheit für die 15 Millionen geknechteter amerikanischer Neger. Frieden und Freundschaft mit dem amerikanischen Volk und gemeinsamer Kampf gegen den Hauptfeind der Menschheit, die amerikanischen Kriegshetzer und Imperialisten.

### Wettbewerb auf dem Gebiete der Justizveranstaltungen

Die Justizveranstaltungen, über die in der Neuen Justiz wiederholt berichtet wurde, sind zu einem feststehenden Begriff und einer ständigen Einrichtung der meisten Gerichte geworden. Im Interesse der Beseitigung einer seit langem zwischen Justiz und Bevölkerung bestehenden Kluft sollen die Justizveranstaltungen zur Demokratisierung der Justiz beitragen, das Verständnis der Bevölkerung für die Probleme der Justiz wecken, durch aufklärende und vorbeugende Tätigkeit der Senkung der Kriminalität dienen, die lebendige Verbindung des Richters und Staatsanwalts mit der Bevölkerung aufrecht erhalten und damit einer lebensnahen Rechtsprechung förderlich sein.

Der Wert der nach 1945 in der deutschen Justiz zum ersten Mal eingeführten und anfänglich in unregelmäßigen Zeitabständen durchgeführten Justizveranstaltungen ist von den Justizbehörden mehr und mehr erkannt worden. Dies hat gerade im Laufe des letzten Jahres zu einer erheblichen Intensivierung dieser Veranstaltungen geführt, die in Form von Justizaus-spracheabenden, Rechenschaftsberichten, einzelnen Vorträgen, Dorfbegehungen usw. durchgeführt werden. Nachdem es sich gezeigt hat, daß der durch diese Veranstaltungen zwischen den Gerichten und der Bevölkerung angestrebte engere Kontakt in erfreulichem Maße zustande gekommen ist und eine bisher oft gegensätzliche Einstellung zu den Gerichten einem weitgehenden Verständnis und der Bereitschaft der Bevölkerung zur Mitarbeit Platz gemacht hat, soll nunmehr unter Einbeziehung aller Gerichte gemäß einem auf der Berliner Juristenkonferenz vom 25. und 26. November 1948 gefaßten Beschluß ein Wettbewerb der Gerichte durchgeführt werden. Hierbei werden die vielseitigen und interessanten Erfahrungen bei der Durchführung der bisherigen Veranstaltungen zugrunde gelegt und sicher weitere Erkenntnisse gewonnen werden können.

Der Wettbewerb wird in der Weise ausgetragen, daß einmal Richter, Staats- und Anwälte einzeln, zum anderen die Justizbehörden, und zwar die Amts- und Landgerichte sowie die Staatsanwaltschaften als Kollektiv miteinander in Wettbewerb treten. In jedem Lande der Deutschen Demokratischen Republik sind

- je ein 1. Preis,
- je zwei 2. Preise,
- je drei 3. Preise

für die besten Einzelleistungen sowie für die besten Kollektivleistungen ausgesetzt worden, die durch eine bei den Justizministerien gebildete Wettbewerbs-

kommission festgestellt werden. Aus den insgesamt 30 Preisträgern werden sodann durch das Ministerium der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik die 7 besten Einzelleistungen und die 7 besten Kollektivleistungen ausgewählt und prämiert.

Da mit den Justizveranstaltungen vornehmlich eine weitere Demokratisierung der Justiz angestrebt wird, muß für die Bewertung solcher Veranstaltungen auch die Erreichung dieses Zieles maßgebend sein. Die Beurteilung der Justizveranstaltungen, für die eine besondere Kommission bei den Ministerien der Länder gebildet ist, erfolgt aber nicht lediglich durch Angehörige der Justiz. Es ist vielmehr vorgesehen, daß die Kreisvorstände des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Demokratischen Frauenbundes, der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe und der Freien Deutschen Jugend, die durch ihre Mitglieder die Justizveranstaltungen besuchen lassen, eine kritische Beurteilung ihren Landesvorständen zuleiten, die in den Wettbewerbskommissionen vertreten sind. Auf diese Weise ist die Bevölkerung, die ja im besonderen durch die Justizveranstaltungen angesprochen werden soll, durch die Massenorganisationen an der Bewertung der Veranstaltungen unmittelbar beteiligt.

Der Wettbewerb, der auch Gegenstand der ersten Pressekonferenz des Ministeriums der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik gewesen und auf den durch die Tageszeitungen bereits hingewiesen worden ist, wird in der Zeit vom 15. November 1949 bis 15. März 1950 ausgetragen. Über den Verlauf des Wettbewerbs wird laufend, erstmals Anfang nächsten Jahres, an dieser Stelle berichtet werden.

Julie G a n s k e,  
Hauptreferent im Ministerium der Justiz

### Aus der Praxis — für die Praxis

#### Die Altenteilsansprüche

Daß die Altenteilsansprüche, die im Zusammenhang mit der Übergabe einer Bauernstelle vereinbart zu werden pflegen, bei ihrer Errichtung den Erfordernissen der Wirtschaftsplanung und der daraus folgenden Beschränkung des Bewirtschafters der übergebenen Bauernstelle in der Verfügung über seine Erzeugnisse und darüber hinaus auch den Erfordernissen der Lebensfähigkeit dieser Wirtschaft angepaßt sein müssen, ergibt sich aus dem Kontrollratsgesetz Nr. 45 und den dazu für die Ostzone erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Übergabeverträgen, welche dem nicht entsprechende Naturalleistungen oder überhaupt eine übermäßige Belastung festlegen, ist die Genehmigung zu versagen. Dies hervorzuheben besteht insofern Anlaß, als die Vertragsparteien hinsichtlich der Gestaltung solcher neu abzuschließenden Altenteilsabkommen oft Gestaltungen, wie sie der Übergeber mit dem früheren Eigentümer vereinbart hatte, als Muster zugrunde gelegt haben wollen. Es wird hierbei Aufgabe des beurkundenden Gerichts oder Notars sein, aufklärend über die seither eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Struktur zu wirken und auf die daraus folgende Einengung der Vertragsfreiheit hinzuweisen. Richtlinie wird sein müssen, daß der Altenteilsberechtigte seinen Lebensunterhalt nur im Rahmen der aus der Planung sich ergebenden Leistungsfähigkeit der übergebenen Wirtschaft für alle Personen zu beanspruchen hat, die zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit aus ihr ernährt werden müssen. Innerhalb dieser Grenzen bewegt sich die Vertragsfreiheit, nicht darüber hinaus. Vom genehmigten Altenteilsvertrag ist anzunehmen, daß er diese Grenze innehält, solange nicht besondere Umstände eine wesentliche Erschütterung dieser Geschäftsgrundlage mit sich bringen. Die richterliche Vertragshilfe wird anzurufen sein, wenn solche besonderen Umstände den auf der bäuerlichen Stelle verantwortlichen Wirtschaftenden übermäßig belasten. Will man die Rechtsbeziehungen zwischen Altenteilsberechtigten und dem Übernehmer und dessen Rechtsnachfolger richtig erfassen, so muß man von der Vorstellung ausgehen, daß der Altenteilsberechtigte die bäuerliche Stelle, weil er ihre Bewirtschaftung zu führen nicht mehr fähig oder gewillt ist,